

**Vertreter*innen der Selbsthilfe gem. § 20h SGB V
an den Regionalen Runden Tischen in Bayern 2020 bis 2023**

Die Beteiligung der Selbsthilfe am Verfahren der Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen ist seit 2008 auf allen drei Ebenen (Bund, Land, örtliche Ebene) gesetzlich festgeschrieben. Auf der örtlichen Ebene, die in Bayern durch dreizehn an Selbsthilfekontaktstellen angebundene „Geschäftsstellen Regionale Runde Tische“ betreut wird, haben Selbsthilfevertreter*innen eine beratende Funktion bei der jährlichen Sitzung zur Vergabe der Fördermittel.

Nach dem Leitfaden des GKV Spitzenverbandes sind folgende maßgebliche Selbsthilfesäulen benannt, die am Verfahren zu beteiligen sind:

- **die LAG SELBSTHILFE Bayern e.V.** - ein Zusammenschluss von Selbsthilfeverbänden mit ihren untergliederten Selbsthilfegruppen aus dem Bereich chronische Erkrankungen und Behinderung in Bayern.
- **der Paritätische Landesverband Bayern e.V.** - ein Dachverband vieler Selbsthilfeorganisationen.
- **die Koordinierungsstelle der bayerischen Suchthilfe (KBS)** - ein Fachausschuss der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern.
- **der Verein Selbsthilfekontaktstellen Bayern e.V.**, der themenübergreifend arbeitet und darüber hinaus für alle nicht verbandlich organisierten Selbsthilfegruppen Ansprechpartner ist.

Diese **4 maßgeblichen Säulen** können jeweils eine*n Selbsthilfevertreter*in (plus Stellvertreter*in) für jeden Regionalen Runden Tisch benennen.

Bewerbung:

Jedes Mitglied einer bereits geförderten Selbsthilfegruppe hat die Möglichkeit, sich in Abstimmung mit der gesamten Gruppe, schriftlich zu bewerben. Pro Gruppe ist nur eine Bewerbung möglich. Die Bewerbung muss einer maßgeblichen Säule zugeordnet werden. Bei doppelter Zugehörigkeit entscheidet der*die Bewerber*in in Absprache mit seiner*ihrer Gruppe, für welche maßgebliche Säule er*sie kandidieren möchte. Die Kandidatur bei zwei Säulen ist nicht zulässig.

1. **LAG SELBSTHILFE Bayern e.V.**
(nur möglich für Gruppen, deren Landes- oder Bundesverband dort Mitglied ist)
2. **Der Paritätische Landesverband Bayern e.V.**
(nur möglich für Gruppen, die oder deren Landes- oder Bundesverband dort Mitglied sind)
3. **Koordinierungsstelle der bayerischen Suchthilfe (KBS)**
(verbandlich zugehörige Organisationen werden bevorzugt berücksichtigt)
4. **Selbsthilfekontaktstellen Bayern e.V. (SeKo Bayern e.V.)**
(für freie Gruppen, die keinem Verband angehören)

Ablauf des Verfahrens:

1. Verschickung/Veröffentlichung der Bewerbungsunterlagen zusammen mit der Fördermitteilung über die 13 Geschäftsstellen Runde Tische per Email oder Post bzw. auf den Internetseiten aller Selbsthilfesäulen etwa ab 01. Juni 2019.
Bewerbung bis 15. September 2019 bei der ausgewählten Selbsthilfesäule.
2. Jede Selbsthilfesäule führt eine Liste der Bewerber*innen und überprüft das Vorliegen der Voraussetzungen.
3. Wenn es mehr Bewerber*innen als benötigt gibt, wird die jeweilige Selbsthilfesäule eine Lösung zur Benennung anstreben.
4. Jede Selbsthilfesäule meldet alle von ihr benannten Selbsthilfevertreter*innen plus Stellvertreter*innen an SeKo Bayern.
5. Bekanntgabe aller benannten Selbsthilfevertreter*innen erfolgt ca. Mitte Oktober 2019 von Seko Bayern an die 13 Geschäftsstellen Runde Tische. Die Veröffentlichung der Selbsthilfevertreter*innen jeder Region auf der Internetseite der Selbsthilfekontaktstelle erfolgt ohne die Nennung der Selbsthilfegruppe.
6. Jede Geschäftsstelle Runder Tisch organisiert eine Einführungsveranstaltung.

Voraussetzungen für eine Bewerbung:

- Der*die Bewerber*in ist Mitglied einer bereits geförderten Selbsthilfegruppe in seine*ihre Region.
- Der*die Bewerber*in weist Kontinuität in der Selbsthilfearbeit von mindestens zwei Jahren auf.
- Eine bereits erfolgte Amtszeit ist kein Ausschluss für eine wiederholte Bewerbung.
- Pro geförderte Selbsthilfegruppe ist nur eine Bewerbung möglich.
- Die Bewerbung ist mit der entsendenden Selbsthilfegruppe abgestimmt.

Rechte der Selbsthilfevertreter*innen:

- Sie werden fristgerecht, mindestens zwei Wochen vor dem Termin, von den Geschäftsstellen der Regionalen Runden Tische zur Vergabebesitzung und ggf. Beiratssitzung eingeladen und mit denselben Informationen ausgestattet wie die Krankenkassenvertreter*innen. Sie erhalten eine Liste der bewilligten Fördersummen des Vorjahres, der aktuell beantragten Fördersummen der Selbsthilfegruppen und der von der Geschäftsstelle des Runden Tisches vorgeschlagenen förderfähigen Summen.
- Jede*r Selbsthilfevertreter*in hat vor der Vergabebesitzung die Möglichkeit sich einzelne Anträge genauer anzusehen. Dies kann während der Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Regionalen Runden Tisches geschehen.
- Während der Sitzung kann jede*r Selbsthilfevertreter*in zu einzelnen Anträgen Stellung nehmen. Zum eigenen Antrag kann nur nach Aufforderung durch die Krankenkassenvertreter*innen Stellung genommen werden.
- Das Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro pro Sitzung und die Fahrtkosten zur Vergabebesitzung werden von den Geschäftsstellen Runder Tisch nach dem bayerischen Reisekostengesetz erstattet. Für Verpflegung wird gesorgt.

- Die Selbsthilfevertreter*innen werden jährlich zu einer gemeinsamen überregionalen Austausch- und Informationsveranstaltung eingeladen. Sitzungsgeld und Fahrtkosten werden hier ebenfalls durch die Geschäftsstellen Runde Tische erstattet. 2019 findet dieses Austauschtreffen am **Donnerstag, den 21.11.** von 11 bis 14 Uhr in Nürnberg statt.

Pflichten der Selbsthilfevertreter*innen:

- Der*die Selbsthilfevertreter*in verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit allen am Förderverfahren Beteiligten und tritt für die Interessen aller Selbsthilfegruppen ein.
- Jede*r Selbsthilfevertreter*in unterschreibt eine Erklärung zur Verschwiegenheitspflicht, zum Datenschutz und zur Wahrung des Sozialgeheimnisses. Sie*er geht sorgsam mit den ihr*ihm überlassenen Informationen und Dokumenten um.
- Nach Beendigung der Tätigkeit vernichtet sie*er zuverlässig alle Unterlagen.
- Wenn Selbsthilfevertreter*innen Informationen an Dritte weitergeben, können sie von den Vergabesitzungen ausgeschlossen werden.
- Bei Erkrankung oder Verhinderung informieren die Selbsthilfevertreter*innen ihre Stellvertretungen und die Geschäftsstelle des Runden Tisches.
- Wir empfehlen ein rotierendes Verfahren nach zwei Jahren, damit jede*r die Möglichkeit hat bei der Vergabesitzung dabei zu sein.

Rolle der Stellvertretungen:

- Die Stellvertreter*innen der Selbsthilfevertreter*innen werden mit denselben Informationen ausgestattet wie die benannten Vertreter*innen.
- Sie nehmen an den Einführungsveranstaltungen der Geschäftsstellen Runder Tisch und an den Austauschtreffen teil.
- Sie erhalten die Förderlisten zur Vorbereitung eines eventuellen Einsatzes in der Vergabesitzung und haben das Recht auf Einsichtnahme in die Anträge.
- Bei der Vergabesitzung sind sie nur dann dabei, wenn die benannten Selbsthilfevertreter*innen verhindert sind.

Stand:
April 2019